

# Beitragsordnung

beschlossen in der JHV am 29.04.2016

## Auszug aus der Vereinssatzung: § 9 – Mitgliedsbeiträge

Jedes Vereinsmitglied hat einen Vereinsbeitrag zu leisten. Beiträge sind eine Bringschuld. Beiträge sind grundsätzlich im Voraus zu entrichten, und zwar entsprechend der vereinbarten Zahlungsweise. Die Fälligkeit tritt ohne Mahnung ein.

Der von den Mitgliedern zu zahlende Betrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Die Verteilung auf die Abteilungen beschließt der Vorstand nach Anhörung des Vereinsrates. Aufnahmebeiträge, Zusatzbeiträge und Umlagen können von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Die Abteilungen sind berechtigt, zusätzlich zum Vereinsbeitrag einen Sonder- (technischen), Aufnahmebeitrag oder außerordentlichen Beitrag zu erheben. Die Höhe der Beiträge bestimmen die Jahreshauptversammlungen der Abteilungen und sind vom Vorstand zu genehmigen.

Mitgliedsbeiträge und Umlagen werden grundsätzlich durch Bankeinzugsverfahren eingezogen. Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Beitragsleistungen oder –Pflichten ganz oder teilweise erlassen oder stunden.

## Beitragsordnung

### § 1 Höhe der Beiträge ab 01. Januar 2017

- |  |         |
|--|---------|
| 1. Der Vereinsbeitrag (Hauptverein) beträgt monatlich:             |         |
| Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr                      | 5,00 €  |
| Schüler/Studenten/Auszubildende bis zum vollendeten 25. Lebensjahr | 5,00 €  |
| Mitglieder ab dem 26. Lebensjahr                                   | 8,00 €  |
| Familienbeitrag  | 16,00 € |

Familienbeitrag ist auf Antrag ab 3 Personen möglich. Die Regelung gilt bis zum vollendeten 24. Lebensjahr, danach ist kein Familienbeitrag mehr möglich. Lebensgemeinschaften, die in einem Haushalt leben werden als Familie anerkannt.

Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind beitragsfrei.

- Die Spartenbeiträge und Sonderbeiträge der Abteilungen, die in den Jahreshauptversammlungen der einzelnen Abteilungen beschlossen werden, sind im Internet zu ersehen oder in der Geschäftsstelle zu erfragen.

### § 2 Fälligkeit des Vereinsbeitrages und Zahlungsweise

- Der Vereinsbeitrag wird im Voraus vierteljährlich fällig.
- Der Vereinsbeitrag ist im Regelfall durch die Erteilung einer Lastschriftermächtigung zu zahlen. Die Zahlung per Überweisung bzw. Barzahlung des Beitrages soll der Ausnahmefall bleiben.

### § 3 Aufnahme

Bei einer Aufnahme in den Verein bis zum 15. eines Monats wird der Beitrag für den gesamten laufenden Monat erhoben. Ab dem 16. des Monats wird der Beitrag ab dem Folgemonat erhoben

#### **§ 4 Mahn- und Rücklastschriftgebühren**

Bei Zahlungsverzug sind Mahngebühren zulässig. Hierfür wird eine Mahngebühr erhoben.

Rücklastschriftgebühren sind vom Mitglied zu tragen. Diese Gebühren werden mit der Mahnung fällig gestellt.

#### **§ 5 Sonstiges**

Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontoänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, gehen alle Nachteile zu Lasten des Mitgliedes.

Die Beitragsordnung tritt am Tage des Beschlusses in Kraft

#### **Spartenbeiträge – kommen zum Mitgliedsbeitrag des Hauptvereines hinzu**

<b><i>American Football</i></b>	bis zum vollendeten 18. Lj.	4,50 € mtl.
	ab dem 19. Lj.	8,00 € mtl.
<b><i>Aquafit</i></b>		6,00 € mtl.
<b><i>Fußball</i></b>	bis zum vollendeten 18. Lj.	1,50 € mtl.
	ab dem 19. Lj.	3,00 € mtl.
<b><i>Handball</i></b>	bis zum vollendeten 12. Lj.	1,50 € mtl.
	vom 13. bis 14. Lj.	3,00 € mtl.
	vom 15. bis 18. Lj.	4,00 € mtl.
	vom 19. bis 24. Lj.	6,00 € mtl.
	vom 25. bis 34. Lj.	3,00 € mtl.
<b><i>Judo / Ju-Jutsu</i></b>		6,00 € mtl.
<b><i>Pilates</i></b>		5,00 € mtl.
<b><i>Rückenschule</i></b>		5,00 € mtl.
<b><i>Selbstverteidigung</i></b>		8,00 € mtl.
<b><i>Tai Chi</i></b>		5,00 € mtl.
<b><i>Tischtennis</i></b>	bis zum vollendeten 18. Lj.	2,00 € mtl.
	ab dem 19. Lj.	3,00 € mtl.

<b>Volleyball</b>	bis zum vollendeten 18. Lj.	1,00 € mtl.
	ab dem 19. Lj.	2,00 € mtl.

**Yoga** 5,00 € mtl

**Zumba** 5,00 € mtl.

Bei den Sonderbeiträgen besteht die Möglichkeit,  
für mehrere Jugendliche / Kinder Ermäßigungen zu beantragen.

### **Tennis**

Kinder/Jugendliche	3,00 € mtl.
Einzelpersonen ab dem 18. Lj.	6,00 € mtl.
Ehepaare	8,00 € mtl.
Lebensgemeinschaften	8,00 € mtl.
Familien mit Kindern	12,00 € mtl.

### **Beiträge jährlich**

Platz und Hauspflege ab dem 18. Lebensjahren  
Abbuchung 15.10. 44,00 € mtl.

### **Bewirtschaftungsstunden im Tennishaus**

Platz und Hauspflege ab dem 18. Lebensjahren  
Abbuchung 15.05. 20,00 € mtl.

### **Schlüsselpfand**

einmalig, Universalschlüssel  
Platzanlage, Tennisplätze, Tennishaus 26,00 € mtl.

### **Gebühren für Gastspieler**

Erwachsene 6,00 € mtl.  
Kinder 3,00 € mtl.

### **Miete Tennishaus**

zugl. Nebenkosten:  
Reinigung, Strom, Wasser, Müll 60,00 €